

**Niederschrift Nr. 10**  
**über die öffentliche Sitzung der Stadtvertretung**  
**der Stadt Schwentental am Donnerstag, dem 14. November 2019,**  
**im Rathaus, großer Bürgersaal**

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 19.45 Uhr

**Anwesend sind :**

1. Herr Gerd Dieckmann
2. Herr Joachim Harting
3. Herr Uwe Janz
4. Herr Björn Johansson
5. Herr Peter Köhler
6. Frau Sarah Lossau
7. Frau Hannelore Malterer
8. Herr Dennis Mihlan
9. Herr Andreas Müller
10. Herr Bernd Petersen
11. Frau Claudia Petersen
12. Herr Wilfried Pioch
13. Herr Dr. Norbert Scholtis
14. Herr Hans-Kurt Siem
15. Frau Sabine Sindt
16. Herr Volker Sindt
17. Herr Gerhard Slomian
18. Frau Dörte Stange
19. Herr Herbert Steenbock
20. Frau Monika Vogt
21. Frau Mandy Voigt
22. Frau Britta Weißhuhn
23. Herr Stefan Wiese
24. Frau Svetlana Wiese
25. Herr Yavuz Yilmaz

**Entschuldigt fehlt:**

26. Herr Christian Ache
27. Herr Uwe Götting
28. Frau Anja Lassen
29. Herr Jan Voigt

**Anwesend, aber nicht stimmberechtigt:**

- Herr Michael Stremlau (Bürgermeister)  
Frau Sabine Conrad (Verwaltung)  
Herr Ulrich Nebendahl (Verwaltung)  
Herr Gerald Menz (Protokollführer)

### **Öffentlichkeit :**

Ca. 30 Einwohnerinnen und Einwohner, eine Vertreterin der Presse, die Beauftragte für Menschen mit Behinderungen.

Die stellvertr. Bürgervorsteherin, Frau Monika Vogt, eröffnet die Sitzung der Stadtvertretung und stellt fest, dass die Einladung vom 04.11.2019 form- und fristgerecht zugegangen ist.

Weiterhin stellt sie fest, dass zu Beginn der Sitzung 25 Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter anwesend sind. Damit ist die Stadtvertretung beschlussfähig.

Der TOP 9 (Antrag der FDP-Fraktion vom 09.05.2019, hier: Einrichtung eines Livestreams der Sitzung der Stadtvertretung) wird von der Tagesordnung gestrichen und zur weiteren Beratung dem Hauptausschuss vorgelegt.

**Abstimmung:** 25 dafür

Weitere Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt, so dass wie folgt beraten wird:

### **Öffentlicher Teil:**

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Stadtvertretung am 12.09.2019
3. Mitteilungen und Anfragen
  - a. Mitteilungen der stellv. Bürgervorsteherin
  - b. Mitteilungen des Bürgermeisters
  - c. Anfragen
4. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27.10.2019  
hier: Umbesetzung von Ausschüssen (SM 211/2019)
5. B-Plan Nr. 70 „Gewerbegebiet Dreikronen“ (BV 168/2019)  
hier: Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss
6. Abschluss eines neuen Wasserkonzessionsvertrages für die Trinkwasserversorgung im Ortsteil Klausdorf (BV 171/2019)
7. 5. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Gemeinschaftsunterkünfte in der Stadt Schwentental (BV 195/2019)
8. 10. Änderungssatzung über die Erhebung von Straßenreiniungsgebühren in der Stadt Schwentental (BV 175/2019)
9. Termine

### **Nichtöffentlicher Teil**

10. Mitteilungen und Anfragen

**Abstimmung:** 25 dafür

## **TOP 1:        Einwohnerfragestunde**

Ein Einwohner äußert sein Unverständnis darüber, dass die Brücke im Schwentinepark abgerissen und nicht erneuert werden soll und fragt, inwieweit über diese Brücke ein sogenanntes Brückenbuch geführt worden ist.

Herr Bürgermeister Strelau erklärt hierzu, dass die Prüfung dem Bauhof obliegt, der die Brücke ständig kontrolliert hat. Er führt weiterhin aus, dass die Brücke nicht endgültig zu den Akten gelegt wird, gleichwohl sind im Haushalt 2020 die Kosten hierfür in Höhe von bis zu 420.000 Euro derzeit nicht eingeplant.

Ein Einwohner zeigt sich erschrocken darüber, wie in Schwentental die Infrastruktur verfällt. Er macht es deutlich am Beispiel der Heisterstiege und fragt nach, ob für die Unterhaltung und Reparatur der Heisterstiege im Haushalt Mittel eingeplant sind.

Hierzu erklärt Herr Bürgermeister Strelau, dass die Stadt Schwentental erhebliche Investitionen im Bereich der Schulen und Kindergärten vornehmen muss und von daher man nur aufgrund der finanziellen Lage jedes Jahr im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel Unterhaltungsmaßnahmen vornehmen kann. Dabei ist auch die Heisterstiege vom Grundsatz her eingeplant, gleichwohl sind Mittel im Haushalt 2020 derzeit nicht eingestellt.

Herr Strelau führt weiterhin aus, dass in diesem Jahr bereits 700.000 Euro in die Straßen der Stadt Schwentental investiert worden sind.

Herr Sindt, Herr Dr. Scholtis und Herr Steenbock machen darauf aufmerksam, dass zunächst die Pflichtaufgaben vorgezogen werden müssen wie z.B. Kindergärten, Feuerwehr und Schulen.

Alle Redner weisen darauf hin, dass aufgrund fehlender Finanzmittel eben nicht alle Maßnahmen sofort in Angriff genommen werden können.

Ein Einwohner bemängelt den schlechten Zustand des wassergebundenen Weges an der Schwentine am Rosensee. Dort fahren die Autos viel zu schnell. Er möchte, dass die Schäden ausgebessert werden.

Herr Bürgermeister Strelau sagt eine Prüfung zu.

## **TOP 2:        Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 12.09.2019**

Einwände gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 12.09.2019 werden nicht erhoben.

Diese wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

## **TOP 3:        Mitteilungen und Anfragen**

### **a) Mitteilungen der stellv. Bürgervorsteherin**

Mitteilungen der stellv. Bürgervorsteherin liegen nicht vor.

### **b) Mitteilungen des Bürgermeisters**

Herr Bürgermeister Strelau erläutert, dass für den Haushalt des Jahres 2020 die letzten Zahlen nunmehr von der Kämmerei zusammengetragen werden. Es wird keinen ausgeglichenen Haushalt für das Jahr 2020 geben. Aller Voraussicht nach müssen die

Hebesätze angehoben werden. Die entsprechenden Vorlagen werden nunmehr an die Fraktionen übersandt. Hierüber wird dann im Rahmen der Haushaltsberatungen zu entscheiden sein.

Bezüglich der städtebaulichen Entwicklung hat der Bürgermeister Kontakt mit Herrn Dau-Schmidt aufgenommen. Dieser wird bis Weihnachten ein entsprechendes Konzept der Stadt Schwentental zusenden.

Ebenfalls teilt Herr Bürgermeister Strelau mit, dass mit der Fa. Biregio, die einen Schulentwicklungsplan erstellt hat, Kontakt aufgenommen wurde. Diese wird diesen Schulentwicklungsplan bis zum 10.01.2020 überarbeiten.

Zum Schluss teilt Herr Bürgermeister Strelau mit, dass die Niederschlags- und Schmutzwassergebühren im nächsten Jahr nicht erhöht werden müssen.

### **c) Anfragen**

- Anfragen liegen nicht vor.

### **TOP 4: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27.10.2019 Hier: Umbesetzung von Ausschüssen (SM 211/2019)**

Frau 1. stellv. Bürgervorsteherin Vogt weist darauf hin, dass eine Abstimmung über jeden einzelnen Besetzungsvorschlag zu erfolgen hat. Sie geht davon aus, dass die bisherigen Ausschussmitglieder von ihren Fraktionen abberufen worden sind. Das betrifft auch den ehemaligen Hauptausschussvorsitzenden Herrn Müller. Widerspruch dagegen erhebt sich nicht.

#### **Hauptausschuss:**

Für den ausscheidenden Herrn Andreas Müller wird Frau Sarah Lossau vorgeschlagen.

**Abstimmung:** 13 dafür, 12 Enthaltungen

Als neue Vorsitzende des Hauptausschusses wird Frau Dörte Stange vorgeschlagen.

**Abstimmung:** 13 dafür, 12 Enthaltungen

#### **Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Finanzen**

Für den ausgeschiedenen Herrn Arne Heinold wird Frau Ute Steckmeister-Clausen vorgeschlagen.

**Abstimmung:** 25 dafür

#### **Ausschuss für Umwelt, Verkehr, öffentliche Sicherheit und Kleingartenwesen:**

Für den ausgeschiedenen Herrn Ulrich Markmann-Mulisch wird Herr Vincent Schlotfeldt vorgeschlagen.

**Abstimmung:** 25 dafür

Als neuer stellvertretender Ausschussvorsitzender wird Herr Christian Ramm vorgeschlagen.

**Abstimmung:** 25 dafür

### **Ausschuss für Schule, Kultur, Paten- und Partnerschaften:**

Für die ausgeschiedene Frau Ingrid Bredereck-Mallas wird Frau Svetlana Wiese vorgeschlagen.

**Abstimmung:** 25 dafür

### **TOP 5.: B-Plan Nr. 70 „Gewerbegebiet Dreikronen“ (BV 168/2019)**

**hier: Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss**

#### **Beschlussempfehlung:**

- a) Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des B-Planes Nr. 70 „Erweiterung Gewerbegebiet Dreikronen“ der Stadt abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit hat die Stadtvertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

#### **Berücksichtigt bzw. teilweise berücksichtigt werden die Stellungnahmen von:**

- **Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e.V. Landesverband Schleswig-Holstein e.V. vom 23.05.2019 (Ifd. Nr. 8 der Abwägungstabelle)**

Der BUND lehnt die Ausweisung des Gewerbegebietes mit Hinweis auf den damit aus ihrer Sicht verbundenen „Flächenfraß“ und das Minimierungsgebot bei Eingriffen grundsätzlich ab. Kritisiert wird, dass die Stadt den Ausgleich teilweise außerhalb des Stadtgebietes vornimmt und mit dem Verkauf eines Gewerbegrundstückes bereits „Fakten“ geschaffen worden seien. Daneben bringt der BUND eine Reihe von Anregungen zur Grundstücksgestaltung und Verwendung erneuerbarer Energien vor. Weitere Hinweise beziehen sich auf das Vorkommen der Haselmaus, der Ringelnatter und den Schutz von Amphibien, die vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen sowie mögliche Gesundheitsgefahren durch das geplante Umspannwerk.

*Das Minimierungsgebot wurde bei vorliegender Planung berücksichtigt. Der naturschutzfachliche Ausgleich erfolgt zum Teil auf einer Fläche südlich des Plangebietes und teilweise innerhalb der Gemeinde Schlesen und damit innerhalb des gleichen Naturraumes.*

*Auf die Aufstellung eines Bauleitplanes besteht kein Anspruch. Da dieser auch nicht durch Vertrag begründet werden kann, ist mit einem vorzeitigen Verkauf eines Grundstückes per se auch keine Vorfestlegung verbunden. Vielmehr stellt die Stadt den Bebauungsplan auf, um der hohen Nachfragen nach Gewerbegrundstücken nachzukommen.*

*In einem Bebauungsplan können ausschließlich die in § 9 Baugesetzbuch vorgesehenen Festsetzungen getroffen werden. Insofern können die Vorschläge im B-Plan tlw. nicht festgesetzt werden. Darüber hinaus sind Gewerbegebiete regelmäßig geprägt von einer hohen Nutzungsintensität sowie unterschiedlichsten betrieblichen und (umwelt)rechtlichen Anforderungen an die Grundstücke. Im Hinblick darauf ist es nach Auffassung der Verwaltung sinnvoll, den ansiedelnden Unternehmen freizustellen, ob sie ihre Grundstücke mit einem offenen Belag versiegeln oder alternative Energien nutzen möchten.*

*Die in der Stellungnahme gemachten Ausführungen zum Artenschutz (Amphibien, Reptilien und Haselmaus) wurden im durch ein Fachbüro erstellten Artenschutzbericht inhaltlich abgearbeitet.*

*Für ein aktuelles Vorkommen der Haselmaus im Raum Schwentinental gibt es laut Gutachter auf Grundlage des Arten- und Fundpunkterasters derzeit keinerlei konkrete Hinweise, so dass davon ausgegangen werden kann, dass die Haselmaus im Untersuchungsgebiet derzeit nicht vorkommt. Angesichts dieses Umstandes sind weitere langwierige und kostenintensive Untersuchungen aus fachlicher Sicht nicht notwendig.*

*Im o.g. Artenschutzbericht thematisiert der Gutachter auch das Vorkommen der Ringelnatter.*

*Gegenstand der artenschutzrechtlichen Beurteilung sind nur die nach EU- und Bundesrecht besonders geschützten bzw. streng geschützten Arten. Die Ringelnatter zählt demnach nicht zu den dort genannten Arten und ist daher bei der artenschutzrechtlichen Beurteilung nicht relevant.*

*Gleichwohl sollen auch die lebensräumlichen Bedürfnisse der Ringelnatter Berücksichtigung finden.*

*Die Berücksichtigung der lebensräumlichen Bedürfnisse der Ringelnatter wird dadurch erreicht, dass die Vorzugslebensräume der Ringelnatter (beide Gewässer mit Amphibienvorkommen sowie deren Umfeld) erhalten bleiben und im Hinblick auf Laich- und Überwinterungsmöglichkeiten für Amphibien und somit auch für die Ringelnatter, die sich vorzugsweise von Amphibien ernährt, optimiert werden.*

*Im Rahmen der Erschließungsarbeiten werden die artenschutzrechtlichen Bestimmungen eingehalten.*

*Die Anregung bezüglich des entwidmeten Knickabschnittes wurde im vorliegenden Planentwurf bereits berücksichtigt.*

*Der verzögerten funktionellen Wirkung einer Knickneuanlage wird dadurch Rechnung getragen, dass beim Verlust von Knicks Neuanlagen im Verhältnis von 1:2 gefordert werden.*

*Die Bilanzierung des Knickaustauschs ist im Umweltbericht dargelegt.*

*Im Hinblick auf die geplante Errichtung eines Umspannwerkes im Einmündungsbereich zur Preetzer Chaussee hat die Stadt eine fachliche Stellungnahme des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) eingeholt. Diese kommt auf Grundlage der derzeitigen Überlegungen der Stadtwerke Kiel zu dem Ergebnis, dass gegen die Errichtung und den Betrieb eines Umspannwerkes aus immissionsschutzrechtlicher Sicht – auch mit Blick auf die bestehende Wohnnutzung, die unmittelbar angrenzt – grundsätzlich keine Bedenken bestehen. Es sei davon auszugehen, dass sowohl die Richtwerte der TA Lärm als auch die Grenzwerte der 26. BImSchV sicher eingehalten werden können. Aus Sicht der Fachbehörde ist die „geplante Anlage aus immissionsschutzrechtlicher Sicht grundsätzlich genehmigungsfähig. Auf der festgesetzten Fläche für Versorgungsanlagen kann demnach ein Umspannwerk errichtet werden. Weitergehende bauordnungsrechtliche Anforderungen können dem Baugenehmigungsverfahren vorbehalten bleiben.*

➤ **Landeshauptstadt Kiel, Stadtplanungsamt vom 28.05.2019 (Ifd. Nr. 24 der Abwägungstabelle)**

Die Landeshauptstadt Kiel weist darauf hin, dass die planbedingten Auswirkungen auf die Landeshauptstadt nicht benannt worden seien. Vor dem Hintergrund des Masterplanes Mobilität der KielRegion wurde darum gebeten, entlang der Preetzer Chaussee eine ausreichende Trasse für eine Hauptradroute vorzusehen. Die vertraglich vereinbarte maximal zulässige Schmutzwasser-Einleitmenge in das Kanalnetz der Stadt Kiel sei einzuhalten.

*Die geplante Gewerbegebietserweiterung wird aufgrund ihrer vergleichsweise geringen Größe keinen merklichen Mehrverkehr im Kieler Straßennetz bewirken.*

*Die Begründung wird um einen Bezug zum Masterplan Mobilität der KielRegion ergänzt. Nach derzeitigem Stand sind für die Errichtung der geplanten Premiumradroute Kiel-Schwentinental-Preetz-Plön drei Trassenvarianten im Gespräch. Eine Variante berührt den südlichen Bereich des Plangebietes im Verlauf der Preetzer Chaussee. Auf Grund der komfortablen Breite der Verkehrsfläche geht die Stadt davon aus, dass ein Premiumradweg in ausreichender Breite innerhalb der zur Verfügung stehenden öffentlichen Trasse angelegt werden kann, sofern man sich im weiteren Planungsprozess für diese Verlaufsvariante entscheidet.*

*Die maximal zulässige Schmutzwasser-Einleitmenge wird durch die Schaffung des Gewerbegebietes nicht erreicht.*

➤ **Stellungnahme des Kreises Plön vom 20.05.2019, (Ifd. Nr. 26 der Abwägungstabelle)**

Nach Einschätzung des Kreises Plön entsprechen die wasserrechtlichen Erlaubnisse für die Einleitung und die betroffenen Regenrückhaltebecken voraussichtlich nicht mehr den tatsächlichen Verhältnissen. Daher seien die relevanten Parameter des Bestandes und der Planung erneut gegenüber der Wasserbehörde darzulegen.

*Das anfallende Oberflächenwasser wird über das Rückhaltebecken „Heidbergredder“ zurückgehalten und gedrosselt an das folgende Kanalnetz abgegeben. Für das Becken und die Einleitstelle bestehen Erlaubnisse. Das Rückhaltebecken ist ausreichend bemessen, um auch die mit der Gewerbegebietserweiterung anfallenden zusätzlichen Wassermengen aufzunehmen. Bauliche Entwicklungen, die von den im Rahmen der Genehmigung getroffenen Annahmen erheblich abweichen, hat es nicht gegeben.*

➤ **Stellungnahme der Stadtwerke Kiel AG vom 28.05.2019, (Ifd. Nr. 38 der Abwägungstabelle)**

Die Stadtwerke Kiel AG weist auf die Notwendigkeit eines geeigneten Grundstückes für das geplante Umspannwerk hin. Eine Entnahme von Löschwasser aus dem Trinkwassernetz sei grundsätzlich zulässig.

*Die Löschwasserversorgung wird im Rahmen der Erschließungsplanung, voraussichtlich durch einen Mix aus leitungsabhängigen und leitungsunabhängigen Quellen, sichergestellt. Die erforderliche Fläche für das Umspannwerk ist in der Planung berücksichtigt.*

➤ **Stellungnahme Privat 1 vom 21.05.2019**

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung im April/Mai 2018 haben die Eigentümer des benachbarten Grundstückes „Preetzer Chaussee 77“ über ihren Rechtsanwalt eine ausführliche Stellungnahme eingereicht.

Die Einwender wenden sich in erster Linie gegen die geplante Errichtung eines Umspannwerkes in direkter Nachbarschaft zu ihrem Wohnhaus und begründen dies vor allem mit möglichen gesundheitlichen Beeinträchtigungen durch niederfrequente Magnetfelder.

*Die Einhaltung der einschlägigen Vorgaben zum Gesundheitsschutz obliegt dem Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) als zuständige Aufsichtsbehörde. Die Stadt hat zudem eine ergänzende Stellungnahme des LLUR eingeholt, welche bestätigt, dass gegen die Errichtung und den Betrieb eines Umspannwerkes aus immissionsschutzrechtlicher Sicht – auch mit Blick auf die bestehende [angrenzende] Wohnnutzung grundsätzlich keine Bedenken bestehen. Es*

sei davon auszugehen, dass sowohl die Richtwerte der TA Lärm als auch die Grenzwerte der 26. BImSchV sicher eingehalten werden können. Demzufolge ist die Errichtung eines von den Stadtwerken Kiel geplanten Umspannwerkes auf dem Grundstück grundsätzlich möglich, so dass der Bebauungsplan in diesem Punkt unter Beachtung gesunder Wohnverhältnisse umsetzbar ist.

Die vorhandenen Stromleitungen verlaufen entlang der Preetzer Chaussee. Zur Vermeidung unnötiger Leitungstrassen wurde die Lage der entsprechenden Versorgungsfläche im südlichen Teil des Plangebietes gewählt. Die Zuschnitte und die Größe der Gewerbegrundstücke werden sich nach den Bedürfnissen der Kaufinteressenten richten. Es ist heute noch nicht bekannt, wie viele Gewerbegrundstücke entstehen werden. Aus diesem Grund ist es ebenfalls zweckmäßig, dass das Umspannwerk am Rand des Gewerbegebietes errichtet wird. Das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) ist grundsätzlich die zuständige Aufsichtsbehörde für den Immissionsschutz. Grundlage für die Beurteilung der Immissionen durch niederfrequente Magnetfelder, die im Nahbereich der Anlage zu erwarten sind, sind das Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) und die 26. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (26. BImSchV). Diese Vorschriften dienen dem Zweck, Beeinträchtigungen für die menschliche Gesundheit auszuschließen. Dazu sind in der 26. BImSchV Grenzwerte festgelegt, bei deren Einhaltung Beeinträchtigungen für die menschliche Gesundheit auszuschließen sein sollten.

Der Stadt ist bewusst, dass es eine Vielzahl von Forschungsprojekten zu den gesundheitlichen Auswirkungen von niederfrequenten Magnetfeldern mit unterschiedlichen Ergebnissen gibt. Gleichwohl stellt die BImSchV die Grundlage für die rechtliche Beurteilung durch die Stadt dar. Aus Sicht der Stadt wäre ein Abweichen von dieser fachlichen Grundlage nicht sachgerecht.

Die Stellungnahme des LLUR bestätigt, dass auf der festgesetzten Fläche für Versorgungsanlagen grundsätzlich ein Umspannwerk errichtet werden kann. Die bauordnungsrechtlichen Anforderungen einschließlich ggf. erforderlicher Nebenbestimmungen zur Einhaltung der immissionsrechtlichen Grenzwerte können dem Baugenehmigungsverfahren vorbehalten bleiben.

- b) Im Übrigen wird der von der Verwaltung erstellten Abwägungsempfehlung gemäß anliegender Abwägungstabelle vom 23.09.2019 gefolgt. Der Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB zum B-Plan Nr. Nr. 70 „Erweiterung Gewerbegebiet Dreikronen“ gemäß anliegender Tabelle vom 23.09.2019 wird zugestimmt.
- c) Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
- d) Aufgrund des § 10 BauGB beschließt die Stadtvertretung den B-Plan Nr. 70 „Erweiterung Gewerbegebiet Dreikronen“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
- e) Die Begründung mit ihren Anlagen wird gebilligt.
- f) Der Beschluss des B-Planes Nr. 70 „Erweiterung Gewerbegebiet Dreikronen“ durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft erlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan ins Internet unter der Adresse [www.schwentinental.de](http://www.schwentinental.de) eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Gesetzliche Anzahl der Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter: 29

Davon anwesend: 25

24 Ja-Stimmen / Nein-Stimmen 1 Stimmenenthaltung



Bemerkungen:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:

**Abstimmung:** 24 dafür, 1 Enthaltung

**TOP 6.: Abschluss eines neuen Wasserkonzessionsvertrages für die Trinkwasserversorgung im Ortsteil Klausdorf (BV 171/2019)**

**Beschluss:**

1. Die Konzessionierung zur Trinkwasserversorgung im Ortsteil Klausdorf der Stadt Schwentinental wird vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2039 an die Stadtwerke Kiel vergeben, wobei eine Regelung mit einem Sonderkündigungsrecht für die Stadt nach 15 Jahren aufzunehmen ist. Grundlage dieser Entscheidung ist der angebotene Wasserkonzessionsvertrag der Stadtwerke Kiel AG in der Fassung vom 30.09.2019.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den angebotenen Konzessionsvertrag mit der Stadtwerke Kiel AG abzuschließen.
3. Die Übernahme der Wasserversorgung im gesamten Gebiet der Stadt Schwentinental bleibt gemeinsames Ziel der Stadtwerke Schwentinental GmbH und der Stadt Schwentinental.

**Abstimmung:** 25 dafür

**TOP 7.: 5.: Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Gemeinschaftsunterkünfte in der Stadt Schwentinental (BV 195/2019)**

**Beschluss:**

Die 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Gemeinschaftsunterkünfte in der Stadt Schwentinental wird beschlossen.

**Abstimmung:** 25 dafür

**TOP 8.: 10. Änderungssatzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Schwentinental (BV 175/2019)**

**Beschluss:**

Die 10. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren ab 01.01.2020 wird beschlossen.

**Abstimmung:** 25 dafür

**TOP 9.: Termine**

Herr Bürgermeistert Stremlau weist auf die Seniorenweihnachtsfeier hin, die am 07.12.2019 in der Uttoxeterhalle im OT Raisdorf stattfinden wird.

Die 1. stellv. Bürgervorsteherin Frau Vogt weist auf die Veranstaltung des Volkstrauertages am 17.11.2019 im OT Raisdorf und im OT Klausdorf hin.

Um 19.45 schließt die 1. stellv. Bürgervorsteherin die öffentliche Sitzung der Stadtvertretung und bedankt sich bei allen Anwesenden.

gez. M. Vogt

---

**stellv. Vorsitzende  
Monika Vogt**

gez. G. Menz

---

**Protokollführer  
Gerald Menz**